

# Landesarbeitsgemeinschaft der Öffentlichen und Freien Wohlfahrtspflege in Nordrhein-Westfalen

LAG Öffentliche und Freie Wohlfahrtspflege in NRW  
c/o Städte- und Gemeindebund NRW  
Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf

Frau  
Ministerin Ute Schäfer  
Ministerium für Familie, Kinder,  
Jugend, Kultur und Sport  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Haroldstraße 4

40213 Düsseldorf

Der Vorsitzende

LAGÖF NRW

c/o Städte- und Gemeindebund NRW  
Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf  
Kaiserswerther Straße 199-201  
40474 Düsseldorf  
Telefon 0211 • 4587-241  
Telefax 0211 • 4587-291  
E-Mail: [ernst.giesen@kommunen-in-nrw.de](mailto:ernst.giesen@kommunen-in-nrw.de)  
Internet: [www.kommunen-in-nrw.de](http://www.kommunen-in-nrw.de)

Az.: III 911 Gi/vO

16. Dezember 2010

## Finanzierung von Beratungsleistungen in den Familienzentren des Landes NRW

Sehr geehrter Frau Ministerin Schäfer,

das Land Nordrhein-Westfalen hat sich zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2012 ca. 3000 Tageseinrichtungen für Kinder zu Familienzentren weiterzuentwickeln. Dies bedeutet, dass ca. ein Drittel aller Kindertagsstätten in NRW zu Familienzentren werden. Sie haben in Ihrer Pressemitteilung vom 04.10.2010 betont, das auch die neue Landesregierung am Ausbauprogramm der Familienzentren festhält und die Familienzentren als eine wichtige, unmittelbar wirkende familienunterstützende Leistung ansieht. Bei Ihrem Vortrag im Landtagsausschuss für Familie, Kinder und Jugend am 07.10.2010 haben Sie deutlich gemacht:

*„Ich werde auch die Familienberatung stärken und die Zusammenarbeit mit den Familienzentren weiter ausbauen. Es geht mir vor allem darum, die Zusatzförderung in diesem Feld zu verstetigen, um dieses niedrigschwellige und qualitativ hochwertige Angebot auf Dauer zu sichern.“*

Fachlich wird die Neuausrichtung der Tageseinrichtungen für Kinder und die Weiterentwicklung des Konzeptes Familienzentren begrüßt. Mit viel Engagement haben sich die Kindertagesstätten und die Beratungsstellen in den letzten Jahren auf den Weg gemacht. Dies wird in den Ergebnissen der in diesem Jahr vorgelegten Veröffentlichung Ihres Hauses „Familienzentren in Nordrhein-Westfalen – Ein neuer Weg der Förderung von Kindern und Familien“ eindrücklich belegt. Auch die Landesarbeitsgemeinschaft der Öffentlichen und Freien Wohlfahrtspflege in NRW stimmt den positiven Ergebnissen der Evaluationsstudien und den familienpolitischen Zielen Ihres Hauses ausdrücklich zu.

Die Beratungsleistungen werden im Rahmen verbindlicher Kooperation mit den Familienzentren durch die Familienberatungsstellen erbracht. Hierbei werden Angebote der Familienberatungsstellen vor Ort in den Familienzentren durchgeführt. Eltern sollen in Fragen der Entwick-



lung ihrer Kinder und des familialen Zusammenlebens frühzeitig und niedrigschwellig beraten werden. Die Präsenz der Beratungsstelle vor Ort soll Hemmschwellen absenken, dass auch solche Bevölkerungsgruppen erreicht werden, die bekanntermaßen den Weg in die Beratungsstellen nicht so leicht finden würden.

Um den Erfolg auch für die zukünftige Entwicklung der Familienzentren sichern zu können, bedarf es - neben der Finanzierung der Familienzentren selber - vor allem einer gesicherten regelmäßigen Finanzierung der zusätzlichen Leistungen der Beratungsstellen in den Familienzentren.

Im Haushaltsjahr 2010 wurden erstmals zusätzliche Landesmittel in Höhe von 4,5 Mio. € (davon entfallen anteilig 2,7 Mio. € auf Familienberatung und 1,8 Mio. € auf Familienbildung) für die zusätzlichen Leistungen dieser Dienst vom Land NRW bereitgestellt. Das hat für die Kooperation vor Ort die notwendige Planungssicherheit für das Jahr 2010 ermöglicht.

Wir haben diese Entscheidung des Landes NRW für das Jahr 2010 sehr begrüßt und sehen zugleich die Notwendigkeit diese Finanzierung auch für die Folgejahre zu sichern. Wir bitten Sie daher dringend darum, entsprechende Mittel auch für den Landeshaushalt 2011 und 2012 vorzusehen. Angesichts der steigenden Zahl der Familienzentren gehen wir bei den Kosten für die dortigen kooperativen Leistungen der Familienberatung von einem erforderlichen Gesamtbetrag von 4 Mio. € im Jahr 2011 und 5 Mio. € im Jahr 2012 zzgl. der Kosten für die Familienbildung für die Familienberatung aus.

Außerdem sehen wir für im Haushaltsjahr 2011 die Notwendigkeit einer Nachsteuerung beim Verteilerschlüssel für die Familienberatung und Familienbildung. Die strukturellen Bedingungen und Aufträge/Arbeitsformen der Familienberatung und Familienbildung bei den Leistungen in den Familienzentren unterscheiden sich deutlich. Von daher bitten wir Sie um einen je eigenen Verteilerschlüssel für Familienberatung und Familienbildung. Für die Familienberatung halten wir einen einheitlichen Verteilerschlüssel pro Kontrakt einer Familienberatungsstelle mit einem Landesfamilienzentrum für angemessen. Ein Verteilerschlüssel von 6000 € Basispauschale für den 1. Kontrakt und 890 € für jeden weiteren Kontrakt wie im Jahr 2010 ist für die Familienberatung nicht sachgerecht. Angemessener wäre hier eine einheitliche Pauschale von 2000 € pro Kontrakt/Jahr. Wir weisen insoweit auf die beigefügte Anlage hin.

Ohne zusätzliche Landesmittel ist bei den derzeitigen Personal- und Zeitkapazitäten der Beratungsstellen eine regelmäßige Kooperation mit den Familienzentren nicht möglich. Nur mit zusätzlichen Landesmitteln kann vor Ort eine Planungssicherheit und tragfähige Kooperationskultur mit den Familienzentren entstehen. Die LAGÖF NRW hat frühzeitig und mehrfach in verschiedenen Stellungnahmen (zuletzt zum Landeshaushalt 2010) darauf hingewiesen, dass der Ausbau der Familienzentren nur mit einem gleichzeitigen Ausbau der Beratungsstellen möglich ist. Wir appellieren daher an Sie:

**Das Land Nordrhein-Westfalen möge eine zusätzliche Finanzierung in Höhe von 4,0 Mio. € im Jahr 2011 und 5,0 Mio. € im Jahr 2012 für die zusätzlichen Leistungen der Familienberatungsstellen in Familienzentren ab dem Haushaltsjahr 2011 ermöglichen. Dieser Landeszuschuss soll in den folgenden Jahren sukzessive im Verhältnis zu den neu entstehenden Familienzentren erhöht werden. Zusätzlich müssen auch die Leistungen der Familienbildung in den Familienzentren finanziert werden.**

Sehr geehrter Frau Ministerin, der quantitative Ausbau und die qualitative Ausstattung der Familienzentren müssen Hand in Hand gehen. Nur dann kann Familien in NRW nachhaltig geholfen werden. Setzen Sie sich daher bitte bei den Haushaltsberatungen 2011 für die angemessene Finanzierung der Familienberatung in Familienzentren ein und sichern Sie damit deren Qualität und Nachhaltigkeit.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ernst Giesen', written in a cursive style.

Ernst Giesen

**Anlage**

## Zusätzliche zweckgebundene Landesmittel zur Finanzierung der regelmäßigen Kooperation von Erziehungsberatungsstellen mit Familienzentren des Landes NRW

### Finanzbedarf:

Regelmäßige Sprechstunde bzw. präventive Angebote von Familienberatungsstellen in allen Familienzentren des Landes NRW (vgl. "Das Gütesiegel Familienzentrum NRW" / Erlass des MGFFI vom 14.11.2008 und zentrale Ergebnisse der Evaluation durch das Institut "Padquis" im Auftrag des MGFFI / 2009, sowie Veröffentlichung: Familienzentren in NRW – Ein neuer Weg zur Förderung von Kindern und Familien, 2010)

### Gesamtplanung:

3.000 Familienzentren bis 2012

davon ab Kindergartenjahr 2010/2011: 2.000 FZ

ab dem Kindergartenjahr 2011 / 2012: 2.500 FZ

3.000 Familienzentren x 2.000 € = 6.000.000 €

### Gestaffelt nach dem Ausbauplan des Landes NRW pro Kindergartenjahr:

2010 / 2011: 2.000 Familienzentren x 2.000 € = 4 Mio. €

2011 / 2012: 2.500 Familienzentren x 2.000 € = 5 Mio. €

### Musterrechnung:

Annahme : regelmäßige monatliche Präsenzzeiten (vgl. Mindestanforderung Gütesiegel NRW)

Durchschnittliche Bruttopersonalkosten	60.000 €	Planstelle / Jahr
Sachkosten	5.000 €	pro Planstelle / Jahr
gesamt	65.000 €	pro Jahr
Aufwand der Beratungsstelle pro FaZ:		
4 Stunden pro Monat *		
bei 1567 Stunden Nettojahresarbeitszeit	41,50 €	Stunde
x 4 Stunden pro Monat *	166 €	Monat
x 11 Monate (Mittelwert)	1.826 €	Jahr / FaZ
zzgl. Organisationsaufwand gerundet	<b>2.000 € pro FAZ / Jahr</b>	
Kosten der Kooperation mit 5 FAZ	10.000 €	Jahr
Kosten der Kooperation mit 10 FAZ	20.000 €	Jahr
<hr/>		
*inclusive Vor- und Nachbereitung und Wegezeiten.		

### Hinweis zur Berechnungsformel:

Bei der angewendeten Berechnungsformel werden durchschnittliche Personalkosten in einem multidisziplinären Team einer Beratungsstelle zugrunde gelegt, jedoch nicht die Gesamtbetriebskosten. Es soll lediglich aufgezeigt werden, was die Personalkosten für zusätzliche Leistungen der Beratungsstellen in Familienzentren sein können. Es geht hierbei im Kern nicht um die Berechnungsformel einer Fachleistungsstunde, denn darin müssten auch die Sekretariatskosten, Sach- und Betriebsausgaben eingerechnet werden. Die Formel für die Fachleistungsstunde stellt zudem die Gesamtbetriebskosten in Relation von face-to-face-Kontakt zu sonstigen fallbezogenen Leistungen wie Fallbesprechung, Supervision, Berichtswesen usw. dar.

Dies wird hier jedoch nicht im Detail angewendet, da sich für die Kooperation von Beratungsstellen und Familienzentren eher eine Pauschale anbietet, die sich auf die Präsenzzeiten im Kindergartenjahr bezieht. Die hier verwendete Formel der Jahresarbeitsstunden (1567 Stunden pro Jahr) bezieht sich auf die entsprechenden Gutachten der kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung.